

Liste der Fördersätze 2018

Beschlossen auf der Vollversammlung des Stadtjugendrings Würzburg am 13.05.2017, gültig ab dem 01.01.2018

Grundlage der folgenden Fördersätze sind die aktuell gültigen Zuschussrichtlinien des Stadtjugendrings. Die Höhe der Förderung für die jahresbezogenen Fördertitel 1, 2, 3, 4, 10 und 12 ergeben sich aus den gültigen Zuschussrichtlinien.

5. Freizeiten

	<u>2018</u>	2014
pro Tag und Teilnehmer/in	4,50 €	4,50 €
pro Tag und Juleicainhaber/in	9,00 €	9,00 €

6. Jugendbildungsmaßnahmen

	<u>2018</u>	2014
Kurzmaßnahmen (pro Tag und Teilnehmer/in)	3,50 €	3,50 €
(Mehr-)Tagesmaßnahmen (pro Tag und Teilnehmer/in)	10,00 €	10,00 €

**Der Eigenanteil des Antragstellers beträgt mindestens 40% der förderungsfähigen Kosten.
Die Förderhöchstsumme pro Maßnahme beträgt 600 Euro.**

7. Tagesmaßnahmen mit außergewöhnlichem Erlebnischarakter

	<u>2018</u>	2014
pro Tag und Teilnehmer/in	4,50 €	3,50 €
pro Tag und Juleicainhaber/in	9,00 €	7,00 €

Die Förderhöchstsumme pro Maßnahme beträgt 500 Euro.

8. Treffen ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen

	<u>2018</u>	2014
pro Tag und Teilnehmer/in	4,50 €	4,50 €
pro Tag und Juleicainhaber/in	9,00 €	9,00 €

9. Bildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen

	<u>2018</u>	2014
Kurzmaßnahmen (pro Tag und Teilnehmer/in)	5,00 €	5,00 €
(Mehr-)Tagesmaßnahmen (pro Tag und Teilnehmer/in)	15,00 €	15,00 €

Der Eigenanteil des Antragstellers beträgt mindestens 20% der förderungsfähigen Kosten.

11. Internationale Jugendbegegnung

	<u>2018</u>	<u>2018</u> (Partnerstädte)	<u>2014</u>	<u>2014</u> (Partnerstädte)
pro Tag und Teilnehmer/in aus Würzburg	5,00 €	8,00 €	5,00 €	8,00 €
pro Tag und Juleicainhaber/in aus Würzburg	10,00 €	16,00 €	10,00 €	16,00 €
pro Tag und Gast in Würzburg	5,00 €	8,00 €	5,00 €	8,00 €
pro Tag und Gast in Würzburg bei Unterbringung der Gäste in Gastfamilien	10 €	16 €	10 €	16 €
pro Tag und Gast in Würzburg bei gemeinsamer Unterbringung mit den Gastgebern in Stadt oder Landkreis Würzburg	10 €	16 €	10 €	16 €

Bei Begegnungsfahrten in Partnerstädte werden zuzüglich bis zu 50 % der angemessenen Fahrtkosten übernommen.